

28.06.2021

Schriftliche Klausurprüfung in Physik

für Studierende der Fachrichtung

**Bioingenieurwesen
Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik**

Corona-Vorbehalt: Bitte beachten Sie, dass zukünftig geltende Coronaregelungen den unten dargestellten Klausurablauf noch ändern könnten.

Prüfung: Dienstag, 12. Oktober 2021, 13:00 Uhr

Großes Zelt auf dem Forum

Anmeldung: Ab sofort, bis einschließlich Montag, 11. Oktober 2021, 23:59 Uhr.
Später eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Anmeldung erfolgt auf **elektronischem Wege** im Studierendenportal:

<https://campus.studium.kit.edu/>

Der Ausdruck einer Anmeldebestätigung wird empfohlen, um in Zweifelsfällen die fristgerechte Anmeldung nachweisen zu können.

Bei Problemen mit der Anmeldung in diesem System wenden Sie sich bitte an den Studierendenservice der Universität.

Falls Sie sich nur mittels einer schriftlichen Zulassung anmelden können, geben Sie diese bitte im Prüfungssekretariat Physik, Zimmer 9/13 Physikhochhaus ab.

Rücktritt: Bis einschließlich **Montag, 11. Oktober 2021, 23.59 Uhr** kann die Abmeldung auf elektronischem Wege unter der oben angegebenen Webadresse des Studierendenportals erfolgen.

Persönliche Abmeldungen am Klausurort vor Beginn der Klausur sind möglich, sollten jedoch nach Möglichkeit vermieden werden. Abmeldungen per Telefon, FAX oder E-Mail sind nicht möglich.

Hygieneregeln: Nach Regelungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Ankündigung besteht durchgehend die Tragepflicht einer **Mund-Nase-Bedeckung** in Innenräumen, also auch während der Klausur.

Bitte versammeln Sie sich weder vor noch nach der Klausur vor dem Hörsaal oder vor dem Gebäude. Verlassen Sie das Gebäude nach der Prüfung einzeln und entfernen sich zügig.

bitte wenden

Durchführung:

1. An Hilfsmitteln sind Schreibzeug, ein einfacher Taschenrechner und eventuell ein Lineal mitzubringen. Papier wird zur Verfügung gestellt. **Die Benutzung von programmierbaren Taschenrechnern, von Lehrbüchern und Formelsammlungen, sowie von Kommunikationsmitteln jeglicher Art ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch und führen dazu, dass die Prüfungsleistungen mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet werden.** Für die Bearbeitung der Aufgaben werden 3 Stunden Zeit gegeben, vom Zeitpunkt der Ausgabe der Aufgabenblätter an gerechnet. Jeder Prüfungsteilnehmer muss einen Ausweis mit Lichtbild vorlegen.
2. Es werden 8 Aufgaben aus dem Inhalt der Vorlesung Physikalische Grundlagen angeboten.
3. Die Gesamtpunktzahl aller Aufgaben eines Aufgabenblattes beträgt 32. Die volle Punktzahl wird erreicht, wenn die betreffende Aufgabe vollständig und richtig bearbeitet worden ist. Wenn nur Teile richtig sind, wird die Punktzahl entsprechend reduziert.
4. Die Beurteilung der Aufgaben erfolgt in der Weise, dass ein Assistent in jeder Arbeit immer die gleiche Aufgabe durchsieht und die erreichte Punktzahl nach Kriterien gibt, die vor Beginn der Korrektur festgelegt werden.
5. Die Summe der in den einzelnen Aufgaben erzielten Punkte ergibt die Gesamtzahl, aus der die Note für die schriftliche Arbeit ermittelt wird. Die Benotung der Arbeiten wird von den unterzeichnenden Prüfern durchgeführt.
6. Die Lösungen der Aufgaben einschließlich der Lösungswege werden am **Donnerstag, 14. Oktober 2021** in den ILIAS-Kurs der Vorlesung gestellt.
7. Die **vorläufigen Prüfungsergebnisse** werden voraussichtlich am **Dienstag, 02. November 2021** im **Studierendenportal** eingestellt. Für Studierende, für die das nicht möglich ist, werden die Ergebnisse am **Gerthsen-Hörsaal** ausgehängt. Telefonische Auskünfte über Prüfungsergebnisse werden nicht erteilt.
8. Studierende, die die **schriftliche Wiederholungsprüfung nicht bestanden** haben, werden gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse zu einer **mündlichen Nachprüfung** aufgefordert.
9. Die Möglichkeit der Einsicht in die Klausur wird angeboten werden. Details hierzu werden im ILIAS-Bereich der Vorlesung bekannt gegeben.

gez. R. Engel

Anhang: Merkblatt zum Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß §7 CoronaVO

Merkblatt zum Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß § 7 CoronaVO

Hiermit weisen wir darauf hin, dass auch bei den derzeit zugelassenen Präsenzveranstaltungen im Studienbetrieb ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß § 7 Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg (CoronaVO) wie folgt gilt.

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
3. die entgegen § 3 Absatz 1 CoronaVO keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen,

dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Das Zuwiderhandeln gegen dieses Zutritts- und Teilnahmeverbot stellt gemäß § 19 Nr. 5 CoronaVO eine Ordnungswidrigkeit dar.

Im Falle einer behördlich angeordneten Quarantäne kann darüber hinaus ein Verstoß gemäß § 75 Absatz 1 Nummer 1, 30 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.